

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 06. April 2017

Ein breites Themenfeld wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2017 beraten. Unter anderem wurden die Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen vergeben. Des Weiteren nahm der Gemeinderat eine Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für den Ortskern Wachendorf vor.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau **Petra Schilling aus Ergenzingen** möchte wissen, ob es bezüglich der erstmaligen Herstellung der **Ortsstraße in der Wilhelmshöhe** im Teilort Börstingen eine Satzung gibt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Rahmen der Ausbauarbeiten keine spezielle Satzung benötigt wird und eine solche im vorliegenden Fall auch nicht existiert. Ihm sei nicht klar, welche Art von Satzung Frau Schilling anspreche. Einen Bebauungsplan für die Wilhelmshöhe gebe es nicht. Es gebe aber z.B. eine sog. Erschließungsbeitragssatzung oder eine Wasserversorgungs- bzw. Abwassersatzung. Auch gebe es im vorliegenden Fall einen Ausbauplan, der allerdings keinen Satzungscharakter hat. Falls diesbezüglich weiterhin noch Fragen offen geblieben sind, könne sich Frau Schilling gerne in den nächsten Tagen bei ihm telefonisch oder persönlich melden.

Herr **Klaus Heumesser aus Börstingen** spricht die unter Tagesordnungspunkt 7 genannte Thematik bezüglich einer Bauvoranfrage zum **Bau einer Veranstaltungshalle** im Gewerbegebiet Starzach auf Markung Börstingen an. Per E-Mail habe er seine Bedenken bezüglich eines Hallenbaus im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung gegenüber Herrn Bürgermeister Noé und den Gemeinderäten bereits geäußert. Er möchte wissen, welche weiteren Verfahrensschritte sowohl im Falle einer Befürwortung der Maßnahme durch den Gemeinderat als auch bei einer Ablehnung folgen könnten.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Falle einer Zustimmung zum Bauvorhaben durch den Gemeinderat der Bebauungsplan per Gemeinderatsbeschluss geändert werden müsste. Ein entsprechendes Satzungsverfahren würde sich somit anschließen. Außerdem müsste der Gemeinderat per Beschluss festlegen, ob ggf. die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren vom Veranlasser (Bauherr) übernommen werden müssen. Sollte sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung gegen das Bauvorhaben aussprechen, wäre die Baumaßnahme unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig und könnte nicht umgesetzt werden. Es ließe sich somit kein Rechtsanspruch auf den Bau einer Veranstaltungshalle ableiten. Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen würde darüber informiert werden. Der Antragsteller könnte bei einer Versagung seiner Baumaßnahme jedoch Rechtsmittel einlegen. Auch wäre es möglich gegen eine Satzung (Bebauungsplan) Rechtsmittel einzulegen.

Herr **Alois Noll aus Börstingen** spricht den maroden **Zaun am Kindergartengebäude** in Starzach-Börstingen an. Der mittlerweile baufällige Zaun gebe ein sehr schlechtes Ortsbild ab. Aus seiner Sicht drohe der Zaun in den nächsten Wochen vollends auf die Straße zu kippen. Dies stelle eine deutliche Unfallgefahr für die Kindergartenkinder dar. Er möchte wissen, wann der Zaun ersetzt werde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die beauftragten neuen Zaunelemente bereits geliefert worden sind und der Bauhof in den nächsten Wochen den Zaun ersetzen werde. Derzeit sind die Bauhofmitarbeiter jedoch u.a. mit Arbeiten auf den Starzacher Friedhöfen sehr ausgelastet. Er werde sich jedoch darum kümmern, dass auch vor dem Hintergrund der Unfallgefahr, eine zügige Umsetzung erfolgen wird.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.03.2017 der Gemeinderat einstimmig dem Erwerb des Grundstückes Flst. 128/5 auf Markung Felldorf zugestimmt hat.

Vergabe der Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Patrick Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a. N.. Anschließend führt GAR Wannenmacher aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen hat, einen Ausbau der innerörtlichen Erschließungsstraße „Wilhelmshöhe“ im Teilort Börstingen vorzunehmen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war eine Mitteilung der Netze BW GmbH, wonach diese u.a. im Bereich der Straße Wilhelmshöhe das Stromleitungsnetz erneuern will. Die Stromversorgung über Dachständer soll rückgebaut und durch moderne, in der Straße liegende Hausanschlüsse ersetzt werden. Da die Ortsstraße sich in einem schlechten Zustand befindet und dies bereits über das Straßenbestands- und Zustandskataster der Gemeinde bekannt ist, hat die Verwaltung in der damaligen Sitzung vorgeschlagen, im Zuge der Netzausbauarbeiten auch die Straße erstmalig herzustellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 hat das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. zur bereits vorgestellten Ausbauvariante A, welche eine Ausbaubreite der Straße von 5,50 m vorsah, eine weitere Ausbauvariante B mit einer Straßenausbaubreite von lediglich 4,50 m vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss damals mehrheitlich die Ausbauvariante B, dies u.a. vor dem Hintergrund, die anfallenden Erschließungsbeiträge für die Anlieger, so gering wie möglich zu halten.

Nachdem das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. die Tief- und Straßenausbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben hat, fand am 20.02.2017 im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission statt. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt fünf Fachfirmen die Angebotsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt vier Firmen abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden. **Die Firma Engelbert Schneider GmbH & Co. KG aus Haigerloch-Gruol** hat hierbei das **preisgünstigste Angebot in Höhe von brutto 269.932,29 €** (inkl. eines 3,5 %-igen Preisnachlasses) abgegeben. Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. schlägt vor, die Firma Engelbert Schneider GmbH & Co. KG aus Haigerloch-Gruol als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung des Ingenieurhonorars werden die **Gesamtkosten für die Baumaßnahme rund 315.000 €** betragen. Im Haushaltsplan 2017, der mittlerweile Rechtsgültigkeit erlangt hat, stehen Haushaltsausgabemittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000 € können durch überplanmäßige Beitragseinnahmen bzw. Einnahmen über Ablösungsvereinbarungen teilweise finanziert werden, da diese Einnahmen in Relation zur Gesamtinvestitionssumme ansteigen werden. Der Restbetrag kann über das Jahresrechnungsergebnis 2016 finanziert werden.

GR Gerhard Hochmann möchte wissen, in welcher Höhe sich die Netze BW GmbH nun an der Ausbaumaßnahme beteiligt. Hierzu vermisste er noch eine konkrete Aussage.

Der Vorsitzende antwortet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um die Auftragsvergabe zu der Baumaßnahme gehe. Die endgültige Beteiligungshöhe der Netze BW GmbH werde zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt, wenn die tatsächlichen Kosten bekannt sind. Diese werden von den Gesamtkosten abgezogen und führen so zu geringeren Erschließungsbeiträgen für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur erstmaligen Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen werden an die preisgünstigste **Firma Engelbert Schneider GmbH & Co. KG aus Haigerloch-Gruol** zum Angebotspreis von **brutto 269.932,29 €** vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 15.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und über Beitragsmehreinnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung BW

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mathias Maier vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. zur Sitzung und erteilt ihm das Wort. Herr Maier führt aus, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen gemäß der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Diese Prüfung erfolgt in der Regel durch optische Inspektion anhand einer Kamerabefahrung des Kanalnetzes. In bestimmten Zeitabständen muss diese Eigenkontrolle wiederholt werden. Begonnen werden soll auf Vorschlag der Verwaltung mit der Befahrung des Teilortes Börstingen. Dies bedeutet eine Befahrung von 6,4 km Kanalnetz mit ca. 210 Schächten. Vorgesehen ist die Befahrung des Kanalnetzes im Teilort Börstingen für den Zeitraum April bis August 2017. Sobald die Befahrung abgeschlossen ist, wird das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher das Videomaterial sichten und die Schäden in einzelne Schadenskategorien einteilen. Auf dieser Basis wird dann ein Sanierungskonzept mit Sanierungsvorschlag erstellt. Eine entsprechende Kostenschätzung zur Sanierung der Schäden wird ebenfalls erarbeitet.

Nachdem das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes in Starzach-Börstingen beschränkt ausgeschrieben hat, fand am 27.03.2017 im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an insgesamt 8 Firmen versendet. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt 3 Fachfirmen abgegeben. Die **Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen** hat hierbei **das preisgünstigste Angebot in Höhe von brutto 24.772,23 €** abgegeben. Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. schlägt vor, die Firma Walter Blust aus Deißlingen als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes im Teilort Börstingen mit TV-Gerät werden an die preisgünstigste **Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen** zum Angebotspreis von **brutto 24.772,23 €** vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene **Beauftragung des Ingenieurbüros Gauss und Lörcher aus Rottenburg a. N.** mit der Ausschreibung, Auswertung, Klassifizierung der Einzelschäden und der Erstellung einer Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung für den Teilort Börstingen zum Bruttoangebotspreis von **7.867,09 €** zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“ im Ortsteil Felldorf

- **Beratung des Planentwurfes samt planungsrechtlicher Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, Begründung zum Bebauungsplanentwurf**
- **Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Gl Zegowitz führt aus, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2017 dem Bebauungsplanentwurf vom 17.02.2017, erstellt durch das Büro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N., mehrheitlich zugestimmt hat. Es erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfgärten Felldorf 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Nr. 2. Baugesetzbuch. Weiterhin wurde ein erster Planentwurf beraten und es erfolgte die Vergabe von Planungs- und Erschließungsarbeiten an das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher, Rottenburg a.N..

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgte noch in derselben Sitzung der Beschluss, den ständigen Umlegungsausschuss mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens in dem Gebiet zu beauftragen. Bisher besteht in diesem Bereich seit dem 27. Februar 2015 ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Dorfgärten Felldorf“. Da im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan bei der nun anstehenden Planung keine neuen Bauflächen an sich geschaffen werden, wurde in der Gemeinderatssitzung im März das Büro HPC nur mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung beauftragt, weil eine Umweltverträglichkeitsprüfung in dem Fall nicht nötig war.

Beim Bebauungsplanentwurf hat sich zum letzten Stand noch eine Änderung ergeben, da bei der Planung der Erschließungsarbeiten festgestellt wurde, dass am östlichen Rand unter den festgesetzten Bäumen noch eine Kanalleitung verläuft. Daraufhin wurden die Bäume an dieser Stelle herausgenommen und ein Leitungsrecht eingefügt.

Da es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren handelt, kann nach einem Beschluss der vorliegenden Entwürfe und nach einer öffentlichen Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses die Offenlage erfolgen. Außerdem sollte der Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gefasst werden.

Herr Patrick Gauss geht anschließend auf die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro HPC aus Rottenburg a.N. ein. Am 16.03.2017 hat eine Vor-Ort-Begehung in Felldorf stattgefunden. Aus der Beurteilung durch das Büro HPC ist abzuleiten, dass entsprechende Baumfällarbeiten im Plangebiet vollständig im Winterhalbjahr zu erfolgen haben. Des Weiteren empfiehlt das Büro HPC auf den vorgesehenen öffentlichen Grünflächen im Plangebiet Nistplätze für Vögel und Fledermäuse anzulegen.

Bürgermeister Noé geht auf das nördlich zum Planungsgebiet gelegene Grundstück Flst. 128/5 ein. Der Gemeinderat hat, wie bereits bekanntgegeben, in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2017 den Erwerb dieses Grundstücks beschlossen. Dies gebe der Gemeinde die Möglichkeit, den ansonsten im Bebauungsplangebiet zu realisierenden Stauraumkanal auf dem Grundstück Flst. 128/5 zu bauen. Dadurch stehe deutlich mehr höherwertige Fläche im Plangebiet zur Veräußerung an Bauplatzinteressenten zur Verfügung. Die Gemeinde könne dadurch eine andere Parzellierung mit einer sinnvolleren Bauplatzgestaltung vornehmen. Hinsichtlich des angrenzenden Schlossscheuer-Ensembles, bestehend aus drei Gebäuden, gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass kein entsprechender Denkmalschutz berücksichtigt werden muss. Dies habe die Denkmalschutzbehörde im Jahr 2015 der Verwaltung mitgeteilt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf "Dorfgärten Felldorf 1. Änderung" mit Datum vom 23.03.2017, den Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, je Stand 28.03.2017 sowie der Anlage 1 zur Begründung mit Datum vom 23.03.2017, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025

Hier: Mehrfachbeauftragung Hirtenbrünnle, Ortsteil Wachendorf

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025 führt aus, dass vor dem Hintergrund der Innenentwicklung der Ortsteile und der Förderung durch das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg aktuell insbesondere die Revitalisierung der Ortsmitte Wachendorf im Fokus steht.

Der Bereich entlang der Schloßstraße ab dem Schloß, der Kirche, dem ehemaligen Gasthaus Löwen bis zur Einmündung in das Hirtenbrünnle, sowie die gesamte Bebauung im Bereich des Hirtenbrunnles, ist prägend für die Ortsmitte von Wachendorf. Dieser umrissene Bereich liegt in Teilen innerhalb des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte Starzach“. In den letzten Jahren kam es in der Ortsmitte zu Entwicklungen, die die Gemeinde Starzach vor große Herausforderungen stellt. Durch die Schließung der Bankfilialen und des Gasthauses Löwen, sowie der nur noch temporären Nutzung des Schlachthauses kam es zu einem Strukturwandel, der für die Ortsmitte Wachendorf problematisch ist.

Diese Prozesse benötigen eine angemessene Antwort die versucht, langfristige städtebauliche Missstände zu verhindern und gleichzeitig eine neue Ortsmitte zu schaffen, die unterschiedlichste Interessen und Bedarfe der Bürgerschaft berücksichtigt. Im Vorfeld der angestrebten Mehrfachbeauftragung kam es bereits zu verschiedenen Verfahren der Bürgerbeteiligung. Ausgehend von diesen Vorüberlegungen beschloss der Gemeinderat, dass er bereit wäre, diese Ideen im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung zu entwickeln. In einem weiteren Schritt hat sich ein Beurteilungsgremium darauf verständigt, die Planungsinhalte festzusetzen und dabei die Anregungen aus der Bürgerschaft mit einzubeziehen. Das Verfahren ist mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt.

Am Anfang der Mehrfachbeauftragung werden die teilnehmenden Büros noch einmal für ein kurzes Kolloquium eingeladen um mögliche Unklarheiten auszuräumen. Nach Ablauf der Frist für die Erbringung der Planungsleistung werden die Ergebnisse bei der Gemeinde anonymisiert eingereicht. Ein Beurteilungsgremium aus Fach- und Sachjuristen wird nach Ablauf der Planungsfrist eine umfangreiche Beurteilung der Entwürfe vornehmen und dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Noé weist auch darauf hin, dass es seit Jahren einen Verwaltungsvorschlag gibt, der den Mitgliedern des Gemeinderates in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015 vorgestellt wurde. Der Verwaltungsvorschlag greift die Problemstellungen im Bereich des Hirtenbrunnles teilweise auf und bietet einen Lösungsansatz für die Gesamtanierung und künftige Nutzung des Rathauses. Er verdeutlicht, dass er sich nach wie vor für eine Umsetzung des Verwaltungsvorschlages ausspreche.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **zwei Enthaltungen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Mehrfachbeauftragung zu den oben genannten Konditionen und den erarbeiteten Inhalten zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bauvoranfrage zum Bau einer Veranstaltungshalle im Gewerbegebiet Starzach auf Markung Börstingen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Shpetim Krasniqi und Herrn Jürgen Haid vom Architekturbüro Haid aus Haigerloch-Bad Imnau zum Tagesordnungspunkt.

Gl Zegowitz führt danach aus, dass mit Datum vom 20.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung eine Bauvoranfrage von Herrn Shpetim Krasniqi eingereicht wurde. Inhaltlich geht es um die Beantragung einer Veranstaltungshalle im Gewerbegebiet Starzach auf Markung Börstingen.

Das Vorhaben war bereits zu Beginn des vergangenen Jahres an die Verwaltung herangetragen und in nichtöffentlicher Sitzung am 29.02.2016 besprochen worden. Es wurde vereinbart, dass eine weitere Diskussion in einer öffentlichen Sitzung im Gemeinderat erfolgen soll, wenn der Anfragensteller das Bauvorhaben weiterverfolgt. Die nun eingereichten neuen Planungsunterlagen weisen im Wesentlichen bezüglich des Grundrisses, der sich auf 30 m x 45 m belaufen soll, der Größe der Halle sowie der Ansichten keinen Unterschied zur damaligen Planung auf. Ein kleiner Unterschied ist, dass im Obergeschoss für das Personal anstelle einzelner Zimmer eine Wohnung geplant ist.

Der aktuelle Bebauungsplan Gewerbegebiet Starzach, in dem sich das Vorhaben befindet, erlaubt ein solches Vorhaben bezüglich der vorgesehenen Nutzung nicht. Bei der damaligen Bauvoranfrage wurde diskutiert, ob die Umsetzung über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgen könnte. Da die textlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes gemäß Art und Maß der baulichen Nutzung keine Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke zulassen wurde nun mit der Baurechtsbehörde des Landratsamts Tübingen über die Möglichkeit einer Befreiung gesprochen. Laut Baurechtsbehörde stellt sich die Rechtssituation so dar, dass im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach“ eine Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (für Anlagen kirchlicher, kultureller, sozialer und gesundheitlicher Zwecke) ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Hierunter fällt auch eine „private“ Festhalle, bei der es in der Bauvoranfrage geht.

Aus Sicht der Baurechtsbehörde des Landratsamts Tübingen würde das Vorhaben die Grundzüge der Planung berühren (vgl. auch Begründung zum Bebauungsplan, insb. Ziffer 7), so dass es nur im Wege einer Bebauungsplanänderung ermöglicht werden könnte, aber nicht über eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung.

Sollte der Gemeinderat in dieser Sitzung den Beschluss fassen, die Bauvoranfrage mit dem geplanten Vorhaben weiter zu verfolgen, so muss ein Beschluss dahingehend erfolgen, dass der Bebauungsplan Gewerbegebiet Starzach geändert werden soll. Da es sich beim Gewerbegebiet Starzach um ein Privatgelände handelt, sollen die entstehenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes an den Antragsteller weitergegeben werden.

Herr Shpetim Krasniqi spricht im weiteren Verlauf seine Motivation für die Errichtung einer Veranstaltungshalle auf dem Gemeindegebiet Starzach an. Er selbst wohne in der Schweiz und arbeite als Musiker. Auf vielen Hochzeitsveranstaltungen Sorge er für die musikalische Unterhaltung. In diesem Zusammenhang sei er des Öfteren darauf angesprochen worden, dass es einen Mangel an größeren Veranstaltungshallen zur Abhaltung von Hochzeiten gebe, deshalb habe er sich dazu entschlossen, eine entsprechende Veranstaltungshalle zu bauen und zu betreiben. Die Gemeinde Starzach habe er deshalb ausgewählt, weil sich das Gemeindegebiet ca. auf halber Strecke zwischen der Schweiz und Stuttgart befinde und die Nähe zur Autobahn geben ist.

Herr Haid vom Architekturbüro Haigerloch-Bad Imnau stellt das vorgesehene Projekt in seinen Grundzügen vor. Die Veranstaltungshalle werde ein Fassungsvermögen von bis zu 430 Personen haben. Sowohl im nördlichen als auch im südlichen Bereich ist jeweils eine Terrasse geplant, wobei die Terrasse im südlichen Bereich Teil des geplanten kleineren Restaurants sein wird. Die in nördlicher Richtung geplante Terrasse werde als Außenbereich zur Veranstaltungshalle dienen. Außerdem sollen fünf Fremdenzimmer entstehen. Im ursprünglichen Plan waren zunächst Zimmer für Bedienstete vorgesehen, welche jedoch nun nicht mehr verwirklicht werden sollen. Mehrere Parkplätze vor der Veranstaltungshalle sowie eine Tiefgarage sind ebenfalls geplant.

Bürgermeister Noé bringt abschließend zum Ausdruck, dass er sowohl die Chancen, welche die Gemeinde Starzach bei der Verwirklichung des Projekts haben könnte aber auch die Risiken, die aufgrund einer fehlenden Einflussnahme der Gemeinde bei der Auswahl von Veranstaltungsinteressenten vorhanden sind, sehe. Grundsätzlich traue er Herrn Krasniqi einen erfolgreichen und verantwortungsvollen Betrieb einer solchen Festhalle zu. Da hierbei die Zugriffsmöglichkeit der Gemeinde Starzach fehlt und erst im letzten Jahr auch bei der Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser Vorgaben bezüglich politischer Veranstaltungen gemacht worden sind, könne er sich nicht für eine Realisierung des Projektes aussprechen. Verstärkt habe seine Einschätzung auch die in den letzten Wochen bundesweit thematisierten Anfragen von türkischen Politikern bei Kommunen, dort Veranstaltungen durchführen zu dürfen. Zu nennen sei hierbei die Stadt Gaggenau, welche eine Veranstaltung des türkischen Justizministers nicht zugelassen hat. Die fehlende Einflussmöglichkeit der Gemeinde Starzach sei für ihn der ausschließliche Grund, warum er nicht für die Realisierung des Projektes stimmen könne.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat bei **einer Ja-Stimme** und **12 Gegenstimmen** folgenden **Beschlussantrag ab**:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage zum Bau einer Veranstaltungshalle im Gewerbegebiet Starzach auf Markung Börstingen durch Herrn Shpetim Krasniqi sein Einvernehmen, unter der Berücksichtigung, dass hierbei die Grundzüge der Planung betroffen sind und dafür eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Teilregionalplan Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb

Hier: Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde Starzach

Gl Zegowitz führt aus, dass im Sommer 2012 das novellierte Landesplanungsgesetz in Kraft getreten ist. Die Änderungen führten dazu, dass die Regionalplanung künftig nur noch Vorranggebiete für standortregional bedeutsame Windkraftanlage festlegen kann. Die Möglichkeit zur Feststellung von Ausschlussgebieten entfällt.

Mit Schreiben vom 24.02.2017 wurde die Gemeinde Starzach seitens des Regionalverbandes Neckar-Alb informiert, dass am 29.09.2016 der Teilregionalplan Windkraft 2017 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung beschlossen wurde. Alle Beteiligten wurden dazu aufgefordert, bis spätestens 31.05.2017 eine Stellungnahme abzugeben, so auch die Gemeinde Starzach. Nach Einsicht seitens der Gemeindeverwaltung in die auf der Homepage bereitgestellten Unterlagen, also den Text zum Regionalplan Windkraft sowie den Umweltbericht, kann die Gemeindeverwaltung im eigenen Interesse keine negativen Auswirkungen feststellen. Von Interesse ist sicherlich, dass zu den 18 festgestellten Kulturdenkmälern und acht Sichtachsen, die bei der Windkraftplanung zu berücksichtigen sind, auch Schloß Weitenburg mit Parkanlage gehört. Von Bedeutung ist weiterhin, dass der Windenergieerlass Baden-Württemberg zum Erreichen der wirtschaftlichen Mindestertragsschwelle eine durchschnittliche Jahresgeschwindigkeit von 5,3 Meter pro Sekunde bis 5,5 Meter pro Sekunde in 100 Meter über Grund fordert. Bei der Fortschreibung des Kapitels 4.2.1. 2 Windkraft des Regionalplanes wurde als mindeste Windhöffigkeit 5,75 Meter pro Sekunde in 140 Meter Höhe angenommen. Dies entspricht 5,5 Meter pro Sekunde in 100 Meter Höhe.

Gebiete für standortregional bedeutsame Windkraftanlagen, also sog. Vorranggebiete sind laut der Planung unter anderem Grosselfingen, Haigerloch und Rangendingen. Starzach ist hier nicht aufgeführt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbandes (www.rvna.de), beim Sitz des Regionalverbandes oder den Landratsämtern Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis einzusehen und Stellung zu dem Entwurf zu nehmen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, als Beteiligte der Anhörung zuzustimmen und keine Einwendungen zu erheben. Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Regionalverband die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüft und behandelt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. In der Stellungnahme zum Teilregionalplan Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb erhebt die Gemeinde Starzach keine Einwendungen oder Anregungen.
2. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2017

In seiner Sitzung am 26.06.2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines einfachen Verfahrens beschließt. Eine aktuelle Spendenaufstellung mit den jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 1. Quartals 2017 wurde den Gemeinderäten übersendet. **Die Gesamtsumme der getätigten Spenden im 1. Quartal 2017 beträgt 1.467,80 €.**

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 1. Quartal 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Abschluss einer Haftpflichtversicherung und einer Mustervereinbarung für die beschilderten Wanderwege der Gemeinde Starzach

Im Rahmen des Teilprojektes Gewerbe und Nahversorgung des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 und der Ausweisung von Wanderwegen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Starzach „Höhengemeinden“ soll auch eine Beschilderung der Wanderwege in der Örtlichkeit erfolgen. Die notwendigen Vorarbeiten sind erledigt und die Beschilderung soll nun zeitnah erfolgen. Für die Benutzung der Wanderwege spielt das Thema Verkehrssicherungspflicht eine besondere Rolle. Insbesondere in den Abschnitten, die durch den (Privat-) Wald führen, ist es inzwischen ratsam, versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen zu klären und so Rechtssicherheit zu schaffen.

Daher soll zwischen den privaten Waldbesitzern und der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht und einer möglichen Haftung abgeschlossen werden. Grundlage für die Vereinbarung ist eine Mustervereinbarung, welche auch Grundlage bei der Ausweisung von sog. Premiumwanderwegen ist. Auf dieser Basis erfolgte bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. auch die versicherungsrechtliche Abstimmung.

Durch die Ausweisung von Wanderwegen soll der sanfte Tourismus in Starzach weiter ausgebaut werden. Ziel ist es u.a. Naherholungssuchende die schöne Landschaft rund um Starzach und deren Sehenswürdigkeiten näher zu bringen. Die Wanderwege führen u.a. durch Privatwälder und es ist mit mehr Menschen im Wald zu rechnen. Um die Privatwaldbesitzer vor möglichen Schadensersatzansprüchen von Nutzern der Wanderwege zu schützen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, mit Privatwaldbesitzern durch deren Eigentum ausgeschilderte Wanderwege der Gemeinde Starzach verlaufen, eine entsprechende Vereinbarung über die Regelung der Verkehrssicherungspflicht und Haftung entlang der Wanderwege abzuschließen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Umsetzung der Wegebeschilderung etwas länger gedauert hat. Dies hat jedoch einen erfreulichen Grund. Die Gemeindeverwaltung hat ausschließlich mit einem ehrenamtlichen Vertreter des Schwäbischen Alb Tourismusverbands zusammen gearbeitet, welcher auf die Beschilderung von Wanderwegen spezialisiert ist. Dadurch konnte eine mindestens vierstellige Summe bei der Wegebeschilderung eingespart werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bekanntgaben

Protokoll Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein den Gemeinderäten vorgelegter Protokollentwurf zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017 sowohl unter Tagesordnungspunkt 7 (Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; Nr. 2.6) als auch unter Tagesordnungspunkt 8 (Bekanntgaben; Jagdpacht) geändert worden ist.

Eierverkaufsstelle Felldorfer Straße

Der Vorsitzende geht auf die Eierverkaufsstelle in der Felldorfer Straße im Teilort Bierlingen ein. Der Betreiber strebt eine Erweiterung des Verkaufsautomaten in westlicher Richtung (Richtung Netto-Markt) um eine Fläche von ca. 1 m x 2 m an. Der Betreiber begründet dies anhand der großen Nachfrage nach seinen Produkten. Außerdem liegt dem Betreiber eine Anfrage zur Direktvermarktung weiterer heimischer Produkte vor, welche auf der Zusatzfläche angeboten werden sollen. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Tübingen hat signalisiert, dass es sich hierbei um eine verfahrensfreie Erweiterung der bestehenden Anlage handelt. Da die Erweiterung nicht in Richtung Friedhof erfolgt, befürwortet die Verwaltung die Erweiterung.

Integrationskonzept Flüchtlinge

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass er aufgrund seiner Zuständigkeit eine Zielvereinbarung im Rahmen des Integrationskonzepts für Flüchtlinge für die Gemeinde mit dem Landkreis Tübingen abgeschlossen hat.

Anschlussunterbringung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Flüchtlingsunterkünfte in der Bieringer Straße 2 und in der Bieringer Straße 20 im Teilort Wachendorf bisher vom Landkreist Tübingen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden. Für beide Flüchtlingsunterkünfte wurde nun einvernehmlich eine Mietauflösung vereinbart. Die einzelnen Flüchtlinge bleiben in den Einrichtungen wohnhaft. Die Gemeinde Starzach übernimmt die Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung. Somit werden die Flüchtlinge auf die Unterbringungsquote der Gemeinde Starzach in Zukunft angerechnet. Auch bekommt die Gemeinde die anfallenden Mieteinnahmen für die beiden Immobilien.

Jagdpachtverträge

Bürgermeister Noé verweist auf die abgeschlossenen Jagdpachtverträge für die Jahre 2017 bis 2023. Diese seien mittlerweile genehmigt.

Werbelogo Gemeinde Starzach

Der Vorsitzende verweist auf ein neugestaltetes Werbelogo mit Text, mit welchem die Gemeinde Starzach in mehreren Zeitschriften u.a. für seinen familienfreundlichen Wohnstandort wirbt.

Naturnahe Umgestaltung Neckartal

Bürgermeister Noé führt aus, dass am Neckar im Bereich zwischen Lohmühle und Golfplatz eine naturnahe Umgestaltung des Flussbettes vorgesehen ist. Diesbezüglich hat am 27.03.2017 eine weitere Besprechung mit den zuständigen Behörden stattgefunden. Erfreulich ist, dass der hierfür benötigte Flächenanteil an landwirtschaftlichen Flächen minimiert werden konnte. Es ist vorgesehen, dass über eine Beschilderung auf einzelne Habitate hingewiesen wird. Sobald alle Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird im Gemeinderat die geplante Maßnahme vorgestellt.

Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf

Der Vorsitzende spricht die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle in Wachendorf an. Die Arbeiten haben in der Zwischenzeit begonnen. Da festgestellt wurde, dass mehrere Ziegel vorwiegend am Dachfirst kaputt sind, werden die Kosten für die Arbeiten am Dach voraussichtlich um ca. 1.000 € höher ausfallen.

Brückensanierung Neckarbrücke Sulzau

Des Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Brückensanierung an der Neckarbrücke im Teilort Sulzau. Die Arbeiten konnten zu Beginn des Monats April wieder aufgenommen werden, nachdem im Jahr 2016 aufgrund der Witterungsverhältnisse die Maßnahme noch nicht vollendet werden konnte. Im Vordergrund stehen Asphalt- und Belagsarbeiten.

Gelbe Säcke

Die Qualität der gelben Säcke, welche die Gemeinden an die Einwohnerinnen und Einwohner verteilen, sei vermehrt ein Ärgernis. In einer Kreistagssitzung habe er dies bereits angesprochen. Er habe mittlerweile die Antwort erhalten, dass die Verteilung von maximal 26 Säcken pro Jahr pro Einwohner als ausreichend angesehen wird. Von einer Belastungsstärke von 2 bis 3 kg wird bei der Produktion der Säcke ausgegangen. Die Qualität entspreche der DIN-Norm. Diese Vorgaben seien aus seiner Sicht speziell in ländlichen Regionen oftmals nicht ausreichend.

Geschwindigkeitsmessung Weitenburger Straße

Der Vorsitzende geht auf eine E-Mail von Herrn Michael Baur aus Börstingen an die Gemeindeverwaltung und an die Fraktionen des Gemeinderats ein. Herr Baur fordert die sofortige Aufstellung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte in der Weitenburger Straße in Börstingen (ortsauswärts und ortseinwärts), da die Geschwindigkeitsübertretungen seiner Meinung nach in der Weitenburger Straße exorbitant sind. Ebenso verlangt Herr Baur eine Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Tübingen bezüglich einer Umwidmung der Weitenburger Straße in eine Gemeindestraße, damit eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Außerdem sollte der Gemeinderat umgehend vor Ort bei ihm im Hof zusammen kommen, um sich ein Bild über den Zustand zu machen.

Der Vorsitzende spricht sich sowohl gegen die Übernahme der Straße durch die Gemeinde Starzach als auch gegen einen Vor-Ort-Termin in der Weitenburger Straße aus.

Erst im Oktober 2016 hat der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, wonach in der Weitenburger Straße in Börstingen bewusst kein Geschwindigkeitsmessgerät aufgebaut werden soll. Deshalb mache eine neuerliche Behandlung der Thematik zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Sollte der Gemeinderat in der Zwischenzeit zu einer anderen Meinung gekommen sein, kann über die Sachlage spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung im Oktober 2016 auf Antrag des Gemeinderates erneut darüber entschieden werden.

Wechsel Schulleiterstelle Grundschule

Nachdem die Gemeinde Starzach im Rahmen des Wechsels der seitherigen Schulleiterin Frau Heyer an die Grundschule nach Bisingen von Seiten des Staatlichen Schulamtes Tübingen nicht eingebunden worden ist, hat der Vorsitzende Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt aufgenommen. Herr Roland Hocker, Leitender Schulamtsdirektor, hat sich für die ausbleibende Nachricht an die Gemeinde Starzach entschuldigt. Außerdem hat Herr Hocker signalisiert, dass die Schulleiterstelle nun ausgeschrieben wird. Auch gab Herr Hocker grünes Licht für die Weiterführung der Vorbereitungsklasse im Schuljahr 2017/2018.

Zeitungsartikel „Herzlich willkommen in Starzach“

Bürgermeister Noé verweist auf einen Zeitungsartikel mit dem Titel „Herzlich willkommen in Starzach“. Der Artikel enthalte kleinere inhaltliche Fehler. Außerdem sei er bezüglich des Inhaltes trotz Hinweis nicht mehr vorab involviert gewesen. Trotz allem sei der Artikel eine gute Werbung für die Gemeinde Starzach.

Schwalbennester

Am Feuerwehrhaus in Bierlingen wurden mehrere Schwalbennester angebracht. Die Schwalben, welche sich am gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 59, eingenistet haben, sollen dadurch eine neue Möglichkeit zum Nisten bekommen, falls das Gebäude mittelfristig zur Verbesserung der Haltestellensituation an der Grundschule, abgebrochen wird. Federführend wurde die Maßnahme von GR Annerose Hartmann in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof durchgeführt. Abgestimmt wurde die Maßnahme mit der Kreisökologin.

Baumpflegemaßnahmen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die noch ausstehenden Pflegeschnitte an Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Grünanlagen und Ersatzpflanzungen in den Bereichen Friedhof Bierlingen, Großholzer Weg und Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen umgesetzt wurden.

Familie Peter und Alexandra Duffner

Der Vorsitzende verweist auf einen illegalen Bau, welcher die Familie Duffner auf Markung Sulzau im Außenbereich durchgeführt hat. Im Vorfeld hatte Herr Duffner bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Tübingen angefragt und betont, dass er aufgrund seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit privilegiert sei. Die Baurechtsbehörde habe das Vorhaben jedoch nicht genehmigt. Herrn Duffner hat dies offensichtlich nicht daran gehindert, seinen Bau zu realisieren. Hierbei seien auch Flächen gerodet worden. Man habe ihm daraufhin mitgeteilt, dass er seinen Bau einstellen soll. Auch diese Verfügung hat Herrn Duffner nicht dazu bewogen, seinen Bau einzustellen; die Baumaßnahme wurde ohne zu zögern weiter verfolgt. Der Vorsitzende stellt eindeutig klar, dass er ein solches Verhalten keinesfalls tolerieren werde. Er werde konsequent das Ziel verfolgen, dass Herr Duffner seinen illegal erstellten Bau rückbauen muss. Sollte es zu einem jahrelangen Prozess zu dieser Thematik kommen, werde er trotz allem beharrlich den Rückbau einfordern.

Hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes „Stock-Berg 2“ im Teilort Bierlingen hat die Gemeindeverwaltung ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben um festzustellen, mit welchen Lärmemissionen aufgrund des bestehenden Schreinereibetriebes zu rechnen ist. Mehrmals wurden Termine mit Herrn Duffner vereinbart. Diese hat Herr Duffner jeweils kurzfristig, teilweise auch über seinen Rechtsanwalt, abgesagt. Da eine Zusammenarbeit mit Herrn Duffner nicht möglich war, hat die Gemeindeverwaltung eine Modellrechnung über ein Fachbüro anfertigen lassen. Die Ergebnisse hierzu liegen mittlerweile vor. Die Modellrechnung gibt vor, dass bestimmte Abstände zum Schreinereibetrieb einzuhalten sind und diese im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch eingehalten werden müssen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Herr Duffner durch sein Verhalten die Baulandentwicklung der Gemeinde Starzach blockiert. In Zeiten von großen Nachfragen nach Bauland schadet Herr Duffner der Gemeinde Starzach nachhaltig.

Halteverbot Kiefernweg

Die Gemeindeverwaltung hat beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen eine Erweiterung des Halteverbots im Kiefernweg in Starzach-Wachendorf erwirkt, da die Parksituation im dortigen Bereich mittlerweile sehr chaotisch ist. Die Anwohner nutzen ihre privaten Stellplätze oftmals nicht und parken am Straßenrand, was zu massiven Verkehrsbeeinträchtigungen führt. Es bleibt abzuwarten, ob durch das erweiterte Halteverbot eine Verbesserung der Situation eintritt. Eine stärkere Kontrolle durch das Landratsamt und durch die Polizei habe er außerdem eingefordert.

Bodenrichtwertkarte

Die neue Bodenrichtwertkarte für die Gemeinde Starzach mit ausgewiesenem Richtpreis pro m² ist mittlerweile über die Homepage der Gemeinde Starzach veröffentlicht.

Straßenbeleuchtung Schloßstraße

Im Rahmen des Bürgerschecks ist an die Gemeindeverwaltung der Hinweis gerichtet worden, dass im Bereich der Schloßstraße zwischen Einfahrt zum Schloß und dem ehemaligen Gasthaus „Löwen“ eine schlechte Ausleuchtung des Straßenbereiches gegeben sei. Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Firma Faiss-Elektrotechnik, Starzach-Felldorf in der Zwischenzeit eine Umrüstung von drei Straßenlampen in diesem Bereich vorgenommen. Pro Straßenlampe sind nun zwei Leuchtmittel auf LED-Basis eingeschaltet.

Zuwendungsbescheid Landessanierungsprogramm

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass über das Regierungspräsidium Tübingen die Gemeinde Starzach eine weitere Aufstockung der Fördermittel im Zuge des Landessanierungsprogrammes Baden-Württemberg in Höhe von 200.000 € bewilligt bekommen hat. Hierfür werde er sich noch schriftlich bei der zuständigen Ministerin bedanken.

Haushaltssatzung 2017

Der Vorsitzende führt aus, dass die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Stellenplan von der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen genehmigt worden ist. Die öffentliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung ist ebenfalls erfolgt, so dass nun in den Haushaltsvollzug eingestiegen werden kann.

Anfragen der Gemeinderäte

Pflege Obstbäume

GR Michael Rilling weist auf die vorhandenen Obstbäume entlang der Feldwege und Straßen hin. Diese verbuschen zusehends immer mehr.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Obst- und Gartenbauverein sich zuverlässig um die gemeindeeigenen Obstbäume kümmert. Jedoch komme der Obst- und Gartenbauverein Starzach immer mehr in die Situation, dass die aktiven Vereinsmitglieder sich nicht mehr um alle Bäume kümmern können. Erfreulich sei, dass sich eine Einwohnerin bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat, welche sich im Rahmen einer Patenschaft dauerhaft um einzelne Obstbäume kümmern möchte. Sollte sich die Situation künftig noch mehr anspannen, müsse über eine Fremdvergabe zur Pflege der Obstbäume nachgedacht werden.

Krötenwanderung

GR Michael Rilling spricht die auf der Gemeindehomepage bekanntgegebene Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Wachendorf nach Bietenhausen wegen der Krötenwanderung an. Er verstehe dies nicht. Er habe in diesem Bereich noch nie eine vermehrte Krötenwanderung beobachten können. Außerdem möchte er wissen, wer die tägliche Absperrung und Wiederöffnung der Straße vornehmen werde. Es könne nicht sein, dass dies die Gemeinde Starzach machen müsse.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Maßnahme aufgrund einer Veranlassung der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen zu vollziehen sei. Die Gemeinde Starzach habe die Anweisung hierzu bekommen und müsse nun tätig werden. Die umzusetzenden Maßnahmen hält die Gemeinde für nicht angemessen. Jedoch bestehe für die Gemeinde Starzach diesbezüglich keine Wahlmöglichkeit. Er werde versuchen, dass im Jahr 2018 eine alternative Vorgehensweise umgesetzt wird. Falls über Ehrenamtliche die tägliche Sperrung und Wiederöffnung nicht gewährleistet werden kann, muss der örtliche Bauhof dies vornehmen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die von der Naturschutzbehörde veranlassten Maßnahmen, waren im Vorfeld von niemandem so gewollt.